



Niederschrift

über die

**Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und
Energie und des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim**

am 21.08.2018

Anwesend

- Vorsitz

Beck, Günter

- Mitglieder

Bleicher, Marc-Antonin
Dietz-Lenssen, Matthias Dr.
Dorn, Xander
Egler, Nora
Herbst, Corinne Vertretung für Frau Lossen-Geißler
Nierhoff, David
Pietsch, Michael Prof. Dr.
Rehn, Werner
Schäfer, Herbert
Schmitt, Uta
Solbach, Norbert
Wellstein, Ute

- Ortsbeiratsmitglieder

Becker, Marco
Friedrich, Karl-Heinz
Gill, Matthias
Heimann, Axel Dr.
Heimann, Hubert
Jayme, Nadine
Müller, Mario Dr.
Odenweller, Anette
Pilgram, Michael
Rothenberg, Georg
Schwarzer, Torsten
Weikert, Andrea

- Schriftführung

Neiser, Witali

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Lange, Thorsten
Lossen-Geißler, Eleonore Dr. Vertretung durch Frau Herbst
Reichel, Wolfgang Vertretung durch Frau Odenweller

- Ortsbeiratsmitglieder

Meier, Peter

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Ausweisung Landschaftsschutzgebiet „Südhang und Südplateau Ebersheim" in der Stadt Mainz - Anhörung der Gemeinde

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Beck, eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Ausweisung Landschaftsschutzgebiet „Südhang und Südplateau Ebersheim" in der Stadt Mainz - Anhörung der Gemeinde** **Vorlage: 1181/2018**

Bürgermeister Beck stellt den Tagesordnungspunkt „Ausweisung Landschaftsschutzgebiet Südhang und Südplateau Ebersheim in der Stadt Mainz - Anhörung der Gemeinde" vor und übergibt das Wort an Herrn Kelker, Leiter der Abteilung Umweltplanung im Grün- und Umweltamt. Herr Kelker informiert über das geplante Landschaftsschutzgebiet, erläutert die bislang durchgeführten Abstimmungsprozesse sowie die seit der einstweiligen Sicherstellung erfolgten Änderungen der Rechtsverordnung und der Abgrenzung. Des Weiteren informiert er über die folgenden Verfahrensschritte bis zum Inkrafttreten des Landschaftsschutzgebietes.

- Ratsmitglied Dorn begrüßt die Änderungen in der Rechtsverordnung, besonders das Flugverbot für Drohnen. Er fragt, warum der Einsatz von Drohnen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd von den Verboten ausgenommen sei. Herr Nehrbaß antwortet, dass der Einsatz von Drohnen dem Tierschutz diene und Felder vor dem Mähen hiermit abgeflogen werden könnten, um z.B. Rehkitze aufzuspüren und zu schützen.
- Frau Schmitt bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach, wie lange das Verfahren noch laufen werde. Herr Kelker antwortet, dass nach der Anhörung der Gemeinde die öffentliche Auslegung erfolge, in deren Rahmen Anregungen und Bedenken vorgebracht werden könnten. Diese würden nach Abschluss der Offenlegung geprüft werden. Da Anzahl und Umfang der Anregungen und Bedenken aktuell nicht bekannt seien, sei es aktuell auch nicht möglich die Länge des Verfahrens zu benennen.
- Herr Rehn bemängelt, dass er nicht ausreichend Zeit hatte die Vorlage zu lesen. Er könne zu diesem Punkt nicht abstimmen. Herr Beck erläutert, dass die Vorlage eine Kenntnisnahme durch den Ausschuss vorsehe und keine Abstimmung. Er möchte folgenden vorgelesenen Satz in der Niederschrift stehen haben:

„Der Ortsbeirat Ebersheim, der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie nehmen die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes gem. § 12 LNatSchG i. V. m. § 26 BNatSchG durch das Grün- und Umweltamt als Untere Naturschutzbehörde zur Kenntnis. Im Rahmen der nach § 12 Abs. 2 LNatSchG vorgeschriebenen Anhörung der Gemeinde, besteht hierbei die Möglichkeit Anregungen und Bedenken zu äußern.“

- Herr Heimann teilt mit, dass die einstweilige Sicherstellung der Landschaftsschutzgebiete (Amtsblatt vom Juli 2017) bei den Betroffenen für Verwirrung gesorgt habe und wünscht sich eine Informationsveranstaltung. Herr Nehrbaß antwortet, dass man bereits eine Vielzahl von Gesprächen, Ortsbegehungen und Besichtigungen durchgeführt habe und bei der aktuellen Fassung den Jägern und der Landwirtschaft weitgehend entgegen gekommen sei.
- Herr Becker, als Vertreter berührter Bevölkerungsteile, teilt mit, dass sich die Betroffenen weitere Änderung in der Verordnung wünschten. Dies betreffe z.B. Kulturschutzeinrichtungen oder Hagelschutznetze. Herr Nehrbaß teilt mit, dass Kulturschutzeinrichtungen bauliche Anlagen seien, die auch sonst im Außenbereich gem. § 35 BauGB in jedem Einzelfall einer Genehmigung bedürften. In einem Landschaftsschutzgebiet könne daher keine Pauschalerlaubnis ausgesprochen werden. Gleiches gelte für Hagelschutznetze und auch für Tröpfchenbewässerung.
- Herr Solbach teilt mit, dass man sich schon seit längerer Zeit mit diesem Thema befassen würde und bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Ortsbeirat Ebersheim haben keine weiteren Fragen. Bürgermeister Beck schließt die gemeinsame Sitzung.

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

gez. Beck

gez. Neiser

.....
Vorsitz

.....
Schriftführung